

OPK, Kickerlingsberg 16 . 04105 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Referat 26
Albertstr. 10
01097 Dresden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

0341/462 432-0

22. November 2012

Überlegungen für ein Konzept zur Reform der Psychotherapieausbildung

Hier: Anfrage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 06.11.2012; Zeichen: 26-5414.10/27

Sehr geehrter Herr Dr. Bendas,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre o.a. Anfrage und übersenden Ihnen die Überlegungen der OPK für ein Konzept zur Reform der Psychotherapieausbildung und stehen Ihnen gerne für weitere Fragestellungen zur Verfügung.

Der Vorstand der OPK begrüßt die Einrichtung der Bund-Länder-Kommission zur Reform der Psychotherapieausbildung. Gemeinsam mit den Fachministerien der Länder weist die OPK seit Jahren auf den gesetzlichen Reformbedarf am Psychotherapeutengesetz hin. Es ist überfällig, dass die drängenden Probleme des Zugangs zur Psychotherapieausbildung sowie der Finanzierung der Praktischen Tätigkeit gelöst werden.

Aus diesem Grund hat die Profession der PsychotherapeutInnen im Rahmen des 16. DPT Eckpunkte einer Reform verabschiedet. Diese Eckpunkte haben aus Sicht des OPK-Vorstandes nach wie vor Bestand. Auch ein stärker reformiertes Modell wäre grundsätzlich denkbar, wenn maßgebliche Aspekte berücksichtigt werden.

In Beantwortung Ihrer Frage möchten wir auf folgende grundsätzliche Überlegungen hinweisen:

- Die Parallelisierung der Berufe der Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit der Struktur der anderen akademischen Heilberufe, speziell der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, sollte grundsätzlich und in allen Details diskutiert werden.
- Bei PsychotherapeutInnen handelt es sich um einen Heilberuf, dessen Grundlage eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule ist.

- Die Qualifikation zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin sollte als einheitlicher Heilberuf gestaltet werden.
- Die Klinische Psychologie stellt dabei eine zentrale Basiswissenschaft dar. Darüber hinaus sind fachspezifische Inhalte angrenzender Fachbereiche verpflichtend einzubeziehen.
- Die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gestellten Fragen nach dem Berufsbild und der gesetzlichen Definition von Psychotherapie sind eng verknüpft mit grundsätzlichen Fragen der Ausbildungsstruktur. Sie können daher nicht losgelöst von einem Gesamtkonzept beantwortet werden. Der im Forschungsgutachten vorgeschlagenen Aufnahme von Prävention und Rehabilitation in die Definition der heilkundlichen Psychotherapie kann jedoch zugestimmt werden.
- Unter der Voraussetzung, dass die Approbation auf der Basis einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung erteilt wird, halten wir es für geboten, die derzeit bestehende Eingrenzung auf wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und –methoden vertieft zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Carsten Jacknau
Geschäftsführer